|  |  |
| --- | --- |
|  | Max Musterpolizist  Straße HNr.  12345 Ort |
| Musterbehörde  Frau Evi Musterfrau  Straße HNr.  12345 Ort |  |

Ort, 09.04.2021

**Remonstration zur Anordnung vom 09.04.2021**

Ich remonstriere gegen die am 09.04.2021 erteilte Anordnung mit dem Inhalt

*"Ich werde keine Wasserwerfer gegen friedlichen Demonstranten einsetzen."*

nach § 63 Abs. 2 BBG. Ich bin der Überzeugung, dass diese Anweisung aufgrund der damit durchzusetzenden Verordnungsregeln sowohl verfassungswidrig als auch unionsrechtswidrig ist. Da ich nach § 63 Abs. 1 BBG für die Rechtmäßigkeit meiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung trage, sehe ich mich zur Remonstration verpflichtet. Dies ist aus meiner Sicht absolut geboten, um Schaden von meiner Person abzuwenden.

Meine Überzeugung, dass die Anordnung zur Durchsetzung der Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg verfassungs- bzw. unionsrechtswidrig ist, fußt auf mehreren rechtlichen Einschätzungen, insbesondere Dritter, sehr rechtskundiger Personen und verbietet mir damit bereits gemäß Artikel 1 Abs. 3 GG deren Ausführung.

**1. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, WD 3 - 3000 - 080/20, vom 2. April 2020**

Insbesondere die Vereinbarkeit von § 5 IfSG mit Art. 80 Abs. 1 GG im Zusammenspiel mit § 28 IfSG wird hier infrage gestellt.

Die Anforderungen, welche Art. 80 GG aufstellt, werden durch § 5 Abs. 1 (a.F.) und 2 (a.F. und n.F.) und § 5a Abs. 2 IfSG evident nicht erfüllt. Angesichts der Eindeutigkeit der Gutachten muss festgestellt werden, dass der Bundestag sehenden Auges – wissentlich – gegen das Grundgesetz verstoßen hat. Allein der Umstand, dass eine Notlage größeren Ausmaßes gegeben ist, vermag ein solches Handeln nicht zu rechtfertigen. Eine Abwägung von Gütern oder Notwendigkeiten ist Art. 80 GG, der rein formal konzipiert ist, fremd. Zur Verdeutlichung kann man sich die Kontrollfrage stellen: Denkt man sich die gegenwärtige Corona-Pandemie hinweg, beispielsweise indem man sich in den Sommer des Jahres 2018 zurückversetzt, hätte dann eine solches Gesetzeskonstrukt, das lediglich vorbeugend für den Fall einer in der Zukunft auftretenden Pandemie erlassen worden wäre, den Maßstäben des Art. 80 GG und dem Parlamentsvorbehalt standgehalten? Die Antwort liegt auf der Hand: Nein. Ein „What-ever-it-takes“ ist mit unserer Verfassung nicht zu vereinbaren. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass eine derartige pandemische Lage bereits im Jahr 2013 dem Bundesgesetzgeber als durchaus mögliches Szenario vor Augen stand, er demnach Zeit hatte, Vorkehrungen für den Fall ihres Eintritts zu treffen, insbesondere langfristig verfassungskonforme Gesetze hierzu auszuarbeiten: Am 3. Januar 2013 (!) unterrichtete die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in dem umfassenden und detaillierten 88-seitigen „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ neben einem Szenario betreffend Hochwasser vor allem über die Möglichkeit des Eintritts einer derartigen pandemischen Lage, wie wir sie gegenwärtig sehen und nannte sie „Pandemie durch Virus Modi-SARS 20. Das Strategiepapier, welches unter der Federführung des Robert Koch-Instituts erarbeitet wurde, ist in der Bundestagsdrucksache 17/12051 für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Bedenken des Wissenschaftlichen Diensts des Bundestages mache ich mir für meine Remonstration vollständig zu eigen. Diese ist im Volltext hier abzurufen:

[WD-3-080-20-pdf-data.pdf (bundestag.de)](https://www.bundestag.de/resource/blob/690262/cb718005e6d37ecce82c99191efbec49/WD-3-080-20-pdf-data.pdf)

**2. Verfassungsbeschwerde des Richters am LG Berlin Herrn Dr. Pieter Schleiter**

Auch der Richter am Landgericht Berlin Dr. Pieter Schleiter ist von der Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Corona-Verordnungen der Länder überzeugt. Die von ihm erhobene Verfassungsbeschwerde gegen die Verordnungen der Länder Berlin und Brandenburg mache ich mir inhaltlich im Rahmen der Remonstration vollständig zu eigen. Diese ist im Volltext hier abzurufen:

[Verfassungsbeschwerde-Richter-anonym-30122020.pdf](https://2020news.de/wp-content/uploads/2020/12/Verfassungsbeschwerde-Richter-anonym-30122020.pdf)

**3. Stellungnahme von Prof. Dr. Elicker, Hochschullehrer für Staats- und Verwaltungsrecht, Steuer- und Finanzrecht sowie Verfassungsgeschichte an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes**

Herr Prof. Dr. Elicker stellt in seiner Stellungnahme zum Gesundheitsausschuss des Bundestages fest, dass aufgrund der Tatsache, dass die Rechtsgrundlage nicht nur wegen ihrer Unbestimmtheit verfassungswidrig ist, sondern eine Reihe von schweren verfassungsrechtlichen Defiziten aufweist, ihre Aufhebung unverzüglich vorzunehmen ist. Hierdurch wäre die Ermächtigungsgrundlage, auf die sich die jeweiligen Landesverordnungen stützen, ebenfalls als verfassungswidrig einzustufen.

Die Stellungnahme von Prof. Dr. Elicker mache ich mir im Rahmen der Remonstration ebenfalls vollständig zu eigen. Diese ist im Volltext abrufbar unter:

[19\_14\_197-9-\_ESV\_Elicker\_COVID19-data.pdf (bundestag.de)](https://www.bundestag.de/resource/blob/790662/2126654d79a6ce3dcb471a03b3860899/19_14_197-9-_ESV_Elicker_COVID19-data.pdf)

**4. Stellungnahme von Prof. Dr. Kingreen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht der Universität Regensburg**

Im Rahmen der Sachverständigenanhörung im Gesundheitsausschuss hat ebenfalls Herr Prof. Dr. Kingreen eine Stellungnahme abgegeben. Auch diese Stellungnahme mache ich mir im Rahmen der Remonstration vollständig zu eigen. Diese ist im Volltext abrufbar unter:

[Stellungnahme Kingreen (bundestag.de)](https://www.bundestag.de/resource/blob/711094/b9a4cf52e94d8add55525142b5c8bd5c/19_14_0197-2-_Prof-Dr-Kingreen-data.pdf)

**5. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Kingreen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht der Universität Regensburg**

Ebenfalls hat Prof. Dr. Kingreen ein Rechtsgutachten für die FDP Fraktion des Bundestages gefertigt. Der Inhalt des Gutachtens mache ich vollständig zum Inhalt meiner Remonstration. Dieses ist hier abrufbar:

[Rechtgutachten § 5 Abs. 1 IfSG-Kingreen\_0.pdf (fdpbt.de)](https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2020-06/Rechtgutachten § 5 Abs. 1 IfSG-Kingreen_0.pdf)

**6. Diverse Interviews und Veröffentlichungen von Herrn Dr. Hans-Jürgen Papier, Ex-Präsident des Bundesverfassungsgerichts**

Herr Dr. Hans-Jürgen Papier äußert hier insbesondere erhebliche Bedenken, dass die Ermächtigungsgrundlage für die Corona-Verordnungen nicht dem Wesentlichkeitsgrundsatz genügt – als Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend limitiert und bestimmt ist - sieht er als ebenfalls einen Verstoß gegen Art. 80 Abs. 1 GG.

Die Veröffentlichungen von Herrn Dr. Hans-Jürgen Papier mache ich mir im Rahmen der Remonstration vollständig zu eigen. Diese sind hier abrufbar:

* [Hans-Jürgen Papier: „Die Menschen dieses Landes sind keine Untertanen“ - WELT](https://www.welt.de/politik/deutschland/plus227789681/Hans-Juergen-Papier-Die-Menschen-dieses-Landes-sind-keine-Untertanen.html)
* [Corona-Einschränkungen: Ex-Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier sorgt sich um Grundrechte | MMH (moz.de)](https://www.moz.de/nachrichten/politik/corona-einschraenkungen-ex-verfassungsrichter-hans-juergen-papier-sorgt-sich-um-grundrechte-49140868.html)
* [Umgang mit der Corona-Pandemie: Verfassungsrechtliche Perspektiven | APuZ (bpb.de)](https://www.bpb.de/apuz/314341/verfassungsrechtliche-perspektiven)
* [Papier kritisiert neues Corona-Gesetz als "Persilschein" für Regierung (beck.de)](https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/papier-kritisiert-neues-corona-gesetz-als-persilschein-fuer-regierung)
* [Corona und Rechtsstaat: Hans-Jürgen Papier im Interview - Politik - SZ.de (sueddeutsche.de)](https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-grundrechte-freiheit-verfassungsgericht-hans-juergen-papier-1.4864792?reduced=true)
* [Corona: Ex-Verfassungsrichter Papier sorgt sich um Grundrechte (faz.net)](https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-ex-verfassungsrichter-papier-sorgt-sich-um-grundrechte-16708118.html)
* [Coronavirus: Ex-Verfassungsrichter Papier sieht Freiheitsrechte in Gefahr - WELT](https://www.welt.de/politik/deutschland/article207666457/Coronavirus-Ex-Verfassungsrichter-Papier-sieht-Freiheitsrechte-in-Gefahr.html)
* [Corona-Krise in Deutschland: Juristen kritisieren „schwerwiegende Grundrechtseingriffe“ | Politik (fr.de)](https://www.fr.de/politik/corona-krise-grundrechte-juristen-mahnen-schwerwiegende-eingriffe-corona-13652876.html)

Bemerkenswert ist hierbei, dass Herr Dr. Hans-Jürgen Papier in den neueren Veröffentlichungen keinerlei Zweifel an einer Verfassungswidrigkeit des derzeitigen Vorgehens lässt.

**7. Stellungnahme des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Rheinland-Pfalz Lars Brocker**

Der Präsident des Landesverfassungsgerichts Rheinland-Pfalz stellt hierbei fest, dass das alleinige Handeln der Exekutive auf Verordnungsebene nicht mit dem verfassungsrechtlichen Gefüge in Einklang zu bringen ist. Dies deutet darauf hin, dass er ebenfalls einen Verstoß gegen Art. 80 Abs. 1 GG sieht. Auch diese Veröffentlichung mache ich mir im Rahmen der Remonstration zu eigen:

[Brocker: Bundestag muss Basis für Corona-Regeln schaffen - WELT](https://www.welt.de/regionales/rheinland-pfalz-saarland/article217851978/Brocker-Bundestag-muss-Basis-fuer-Corona-Regeln-schaffen.html)

**8. Artikel von Prof. Dr. Oliver Lepsius, LL.M., WWU Münster, Lehrstuhl für Öffentliches Recht**

Herr Prof. Dr. Lepsius rügt hier das vollständige Ignorieren der verfassungsrechtlichen Kritik an den derzeitigen Coronaregeln durch die Politik. Diese Veröffentlichung mache ich mir im Rahmen der Remonstration vollständig zu eigen:

[Wenn Verfassungsrechtler Corona-Maßnahmen kritisieren (lto.de)](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/corona-verfassungsrecht-kritik-hirte-kingreen-tweet-rechtswissenschaft-bundestag-experten/)

**9. Artikel von Prof. Dr. Christoph Möllers, HU Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht**

Bemerkenswert ist, dass Prof. Dr. Möller von einem quasi grundrechtsfreien Zustand spricht. Er scheint damit der Auffassung zu sein, dass einige Grundrechte in ihrem Wesensgehalt angetastet sind. Dies ist absolut verfassungswidrig.

Diese Veröffentlichung mache ich mir im Rahmen der Remonstration vollständig zu eigen:

[Verfassungsrechtler Christoph Möllers zu Corona: „Wir leben in einem quasi grundrechtsfreien Zustand“ - Politik - Tagesspiegel](https://www.tagesspiegel.de/politik/verfassungsrechtler-christoph-moellers-zu-corona-wir-leben-in-einem-quasi-grundrechtsfreien-zustand/25734468.html)

**10. Artikel von Staatsrechtler Rupert Scholz, Verteidigungsminister dB a.D.**

Staatsrechtler Rupert Scholz hält ebenfalls wesentliche Teile der Corona Regelungen für verfassungswidrig. Die Inhalte mache ich mir für meine Remonstration ebenfalls zu eigen:

[Epidemie-Regeln: Juristen kritisieren „notstandsähnlichen Charakter“ - FOCUS Online](https://www.focus.de/finanzen/recht/staatsrechtler-teile-der-gesetze-verfassungswidrig-focus-verfassungsrechtler-erwarten-klagewelle-gegen-covid-19-gesetze-der-regierung_id_11870800.html)

Die Suche nach Veröffentlichungen von Verfassungsrechtlern, die die Ermächtigungsgrundlage der Länder für verfassungsgemäß halten, ist ernüchternd. In ganz Deutschland scheint es lediglich zwei Verfassungsrechtler zu geben, die das derzeitige Regelungsregime zur Bekämpfung der Corona Pandemie für von der Verfassung getragen halten. Die oben gemachte Aufzählung ist im Übrigen bei weitem nicht abschließend. Auch zahlreiche andere Verfassungsrechtler haben in dutzenden Beiträgen, die oben geschilderten mir zu eigen gemachten Ansichten bestätigt. Die ordentlichen Gerichte, die bislang Entscheidungen in Hauptsacheverfahren getroffen haben, bestätigen die Einschätzung der hier genannten Verfassungsrechtler. Die bislang bekannten Urteile der ordentlichen Gerichtsbarkeit scheinen diese Bedenken in ihren Entscheidungen zu tragen. Hervorzuheben sind hier die Entscheidungen des AG Weimar ([AG Weimar, Urteil vom 11.01.2021 - 6 OWi - 523 Js 202518/20 – openJur](https://openjur.de/u/2316798.html)), des AG Ludwigsburg [[Urteil AG Ludwigsburg.pdf (corodok.de)](https://www.corodok.de/wp-content/uploads/2021/03/Urteil-AG-Ludwigsburg.pdf) und des AG Dortmund ([AG Dortmund, Urteil vom 02.11.2020 - 733 OWi - 127 Js 75/20 - 64/20 - openJur](https://openjur.de/u/2305557.html)), die die Verfassungswidrigkeit klar benennen. Das Urteil des AG Ludwigsburg ist rechtskräftig, die Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil keine Beschwerde eingelegt. Insofern scheinen inzwischen auch Teile der Staatsanwaltschaften von zumindest Teilverfassungswidrigkeit der bestehenden Corona-Verordnungen auszugehen. Aber auch im Übrigen werden die ergehenden Bußgelder in den Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit aus den unterschiedlichsten Gründen weit überwiegend nicht durchgesetzt. Verfahren der außerordentlichen Gerichtsbarkeit sind bislang nur in Eilverfahren ergangen. Schon in den Eilverfahren wurden bereits einige besondere Ausgestaltungen der Corona-Verordnungen der Länder als verfassungswidrig entschieden, obwohl in diesen nur summarisch geprüft wird. In diesen sind immer wieder deutliche Warnungen gegenüber der Exekutive ausgesprochen worden, die Maßnahmen auf eine parlamentsgesetzliche Ebene zu bringen. Hauptsacheverfahren stehen hier noch aus, die weit überwiegenden Bedenken der Verfassungsrechtler könnten in den Hauptsacheverfahren zum Tragen kommen, dies ist aufgrund der ausgesprochenen Warnungen in den Eilverfahren von vielen Oberverwaltungsgerichten und Landesverfassungsgerichten zu erwarten. Für mich als Polizist hätte dies möglicherweise erhebliche Folgen.

Als Bundesbeamter bin ich zur Verfassungstreue gemäß Art. 33 Abs. 5 GG verpflichtet und muss mich gemäß § 60 Abs. 1 BBG durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Ich habe mich nach § 64 Abs. 1 BBG auf das Grundgesetz verpflichtet. Der von mir geleistete Diensteid wird von mir sehr ernst genommen. Da ich die kritische Sicht der Verfassungsrechtler und Gerichte auf die Corona-Verordnungen teile, insbesondere auch deshalb, weil im Bereich der Rechtspflege kaum jemand von einer Verfassungsmäßigkeit der Corona-Verordnungen ausgeht, habe ich die berechtigte Sorge, dass ähnlich, wie bei den Maskenaffären dieser Komplex nachträglich vollständig rechtsstaatlich aufgearbeitet wird.

Sollte dies der Fall sein, wird das erhebliche Folgen für alle Polizeibeamte haben, da diese als durchführender Teil der Exekutive für die Durchsetzung der dann als verfassungswidrig erkannten Corona-Verordnungen verantwortlich sind.

In diesen digitalen Zeiten sind Handlungen der Polizei und damit der einzelnen Beamten sehr gut dokumentiert. Aus der Erfahrung der Mauerschützenprozesse ist aus meiner Sicht damit zu rechnen, dass Taten, die zur Durchsetzung verfassungswidriger Regelungen auch „wegen offensichtlichen Vorstoßes gegen elementare Gebote der Gerechtigkeit und völkerrechtlich geschützte Menschenrechte“ nach Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 28 bzw. 28a IfSG der Ermächtigungsgrundlagen für die Grundrechtseingriffe zu einer Menge strafrechtlicher Verfahren gegenüber Polizeibeamten führen wird.

Im Übrigen weise ich auf § 63 Abs. 2 S. 4 BBG hin und kündige an, Anordnungen, die in ihrer Durchführung strafrechtliche oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Tatbestände erfüllen, sowie gegen Art. 1 Abs. 1 GG verstoßen, nicht nachzukommen.

Ich bitte gemäß § 63 Abs. 2 S. 5 BBG darum, im Falle der Bestätigung der Anordnung dies schriftlich zu bestätigen.

Auch bitte ich unmittelbar darum, meine Remonstration gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 BBG an den nächsthöheren Vorgesetzten weiterzuleiten, falls die Anordnung aufrecht erhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Quellenverzeichnis

|  |  |
| --- | --- |
| **Quellenangabe** | **QR-Code scannen, um direkt auf die Seite zu gelangen** |
| [WD-3-080-20-pdf-data.pdf (bundestag.de)](https://www.bundestag.de/resource/blob/690262/cb718005e6d37ecce82c99191efbec49/WD-3-080-20-pdf-data.pdf) |  |
| [Verfassungsbeschwerde-Richter-anonym-30122020.pdf](https://2020news.de/wp-content/uploads/2020/12/Verfassungsbeschwerde-Richter-anonym-30122020.pdf) |  |
| [19\_14\_197-9-\_ESV\_Elicker\_COVID19-data.pdf (bundestag.de)](https://www.bundestag.de/resource/blob/790662/2126654d79a6ce3dcb471a03b3860899/19_14_197-9-_ESV_Elicker_COVID19-data.pdf) |  |
| [Stellungnahme Kingreen (bundestag.de)](https://www.bundestag.de/resource/blob/711094/b9a4cf52e94d8add55525142b5c8bd5c/19_14_0197-2-_Prof-Dr-Kingreen-data.pdf) |  |
| [Rechtgutachten § 5 Abs. 1 IfSG-Kingreen\_0.pdf (fdpbt.de)](https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2020-06/Rechtgutachten § 5 Abs. 1 IfSG-Kingreen_0.pdf) |  |
| [Hans-Jürgen Papier: „Die Menschen dieses Landes sind keine Untertanen“ - WELT](https://www.welt.de/politik/deutschland/plus227789681/Hans-Juergen-Papier-Die-Menschen-dieses-Landes-sind-keine-Untertanen.html) |  |
| [Corona-Einschränkungen: Ex-Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier sorgt sich um Grundrechte | MMH (moz.de)](https://www.moz.de/nachrichten/politik/corona-einschraenkungen-ex-verfassungsrichter-hans-juergen-papier-sorgt-sich-um-grundrechte-49140868.html) |  |
| [Umgang mit der Corona-Pandemie: Verfassungsrechtliche Perspektiven | APuZ (bpb.de)](https://www.bpb.de/apuz/314341/verfassungsrechtliche-perspektiven) |  |
| [Papier kritisiert neues Corona-Gesetz als "Persilschein" für Regierung (beck.de)](https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/papier-kritisiert-neues-corona-gesetz-als-persilschein-fuer-regierung) |  |
| [Corona und Rechtsstaat: Hans-Jürgen Papier im Interview - Politik - SZ.de (sueddeutsche.de)](https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-grundrechte-freiheit-verfassungsgericht-hans-juergen-papier-1.4864792?reduced=true) |  |
| [Corona: Ex-Verfassungsrichter Papier sorgt sich um Grundrechte (faz.net)](https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-ex-verfassungsrichter-papier-sorgt-sich-um-grundrechte-16708118.html) |  |
| [Coronavirus: Ex-Verfassungsrichter Papier sieht Freiheitsrechte in Gefahr - WELT](https://www.welt.de/politik/deutschland/article207666457/Coronavirus-Ex-Verfassungsrichter-Papier-sieht-Freiheitsrechte-in-Gefahr.html) |  |
| [Corona-Krise in Deutschland: Juristen kritisieren „schwerwiegende Grundrechtseingriffe“ | Politik (fr.de)](https://www.fr.de/politik/corona-krise-grundrechte-juristen-mahnen-schwerwiegende-eingriffe-corona-13652876.html) |  |
| [Brocker: Bundestag muss Basis für Corona-Regeln schaffen - WELT](https://www.welt.de/regionales/rheinland-pfalz-saarland/article217851978/Brocker-Bundestag-muss-Basis-fuer-Corona-Regeln-schaffen.html) |  |
| [Wenn Verfassungsrechtler Corona-Maßnahmen kritisieren (lto.de)](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/corona-verfassungsrecht-kritik-hirte-kingreen-tweet-rechtswissenschaft-bundestag-experten/) |  |
| [Verfassungsrechtler Christoph Möllers zu Corona: „Wir leben in einem quasi grundrechtsfreien Zustand“ - Politik - Tagesspiegel](https://www.tagesspiegel.de/politik/verfassungsrechtler-christoph-moellers-zu-corona-wir-leben-in-einem-quasi-grundrechtsfreien-zustand/25734468.html) |  |
| [Epidemie-Regeln: Juristen kritisieren „notstandsähnlichen Charakter“ - FOCUS Online](https://www.focus.de/finanzen/recht/staatsrechtler-teile-der-gesetze-verfassungswidrig-focus-verfassungsrechtler-erwarten-klagewelle-gegen-covid-19-gesetze-der-regierung_id_11870800.html) |  |
| ([AG Weimar, Urteil vom 11.01.2021 - 6 OWi - 523 Js 202518/20 – openJur](https://openjur.de/u/2316798.html)) |  |
| [[Urteil AG Ludwigsburg.pdf (corodok.de)](https://www.corodok.de/wp-content/uploads/2021/03/Urteil-AG-Ludwigsburg.pdf) |  |
| ([AG Dortmund, Urteil vom 02.11.2020 - 733 OWi - 127 Js 75/20 - 64/20 - openJur](https://openjur.de/u/2305557.html)) |  |